Kosten

Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen in aller Regel sämtliche Kosten einer Einzel- oder Gruppenpsychotherapie. Hierfür müssten Sie allerdings zum ersten Gespräch eine Überweisung eines Haus- oder Facharztes sowie Ihre Krankenversichertenkarte mitbringen.

Kostenübernahme durch die Private Krankenversicherung

Private Krankenversicherungen erstatten in aller Regel die Kosten für eine Psychotherapie. Allerdings richten sich die Anzahl der Sitzungen und die Höhe der Erstattung unter anderem nach der Art des Versicherungsvertrages. Dementsprechend muss vor Therapiebeginn geklärt werden, welche Bedingungen Ihre Krankenversicherung für den Bereich Psychotherapie stellt.

Selbstzahler

Natürlich können Sie auch als Selbstzahler kommen. In diesem Fall sind Sie an keinerlei Formalitäten gebunden. Die Kosten für eine Beratungstätigkeit oder für eine therapeutische Begleitung, die über die Behandlung einer Erkrankung hinausgeht, müssen jedoch grundsätzlich selber getragen werden. Die Kosten für Supervision hingegen sind in Abhängigkeit von der beruflichen Situation häufig steuerlich absetzbar. Gegebenenfalls werden Sie auch durch Ihren Arbeitgeber unterstützt, wenn dieser Supervision als erwünschte Weiterbildungsform ansieht.

Grundsätzliche Vereinbarung

Bei einem vereinbarten Termin wird für Sie eine feste Zeit reserviert. Falls Sie verhindert sind, müssen Sie Ihren Termin mindestens 48 Stunden vorher absagen, ansonsten wird ein Ausfallhonorar fällig.